

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG, Postfach 10 47 54, 40038 Düsseldorf

MercoSped UG
Im Gewerbepark C 25
93059 Regensburg



OSKAR SCHUNCK
GmbH & Co. KG
Assekuranz-Makler

Unser Zeichen: rh
F830BB00

Robin Heidrich
☎ +49 211 13993-162
Fax: +49 89 33039890-362
Fax: +49 211 13993-199
E-Mail: HeidrichR@schunck.de
<http://www.schunck.de>

15. März 2022

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

SPEDITIONS-, LOGISTIK- und LAGERVERSICHERUNGS-SCHEIN Plus (SLVS Plus ®)

Für die Versicherungsperiode 04.03.2022 bis 01.01.2023.

Versicherungsbeginn: 04.03.2022

VSN: 506035

Anschrift des Versicherungsnehmers:

KD-Nr. 246382

MercoSped UG
Im Gewerbepark C 25, D 93059 Regensburg

Hiermit bestätigt die OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG, dass die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers als Auftragnehmer nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen des/der SPEDITIONS-, LOGISTIK- und LAGER-VERSICHERUNGS-SCHEIN-Plus (SLVS-Plus®), welche/r die Mindestanforderungen des § 7 a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) erfüllt, versichert ist.

Versichert ist die Haftung nach den folgenden Bestimmungen:

- Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp), jeweils gültige Fassung;
- Marktübliche allgemeine Geschäftsbedingungen für das Speditions-, Lager- und Transportgewerbe in Europa;
- Deutsche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere §§ 407 ff. HGB;
- Die mit den Auftraggebern vereinbarte weitergehende frachtvertragliche Haftung im Rahmen des vorgesehenen gesetzlichen Haftungskorridors gemäß § 449 Abs. 2 Ziff. 1 HGB auf bis zu 40 Sonderziehungsrechte (SZR) je kg des Rohgewichts der Sendung;
- Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI);
- Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr und einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (Anhang B - COTIF/CIM, aktuelle Fassung);
- SMGS;
- Montrealer Übereinkommen von 1999 und Warschauer Abkommen (WA);
- Haager Regeln; Haager-Visby-Regeln; Hamburg-Regeln;
- Nationale gesetzliche Bestimmungen für das Verkehrsgewerbe in den Staaten des räumlichen Geltungsbereiches dieses Versicherungsvertrages.



Die Versicherungsleistung ist für Güter- und Güterfolgeschäden wie folgt begrenzt:

EUR / Schadenfall	EUR / Schadenereignis	EUR / Versicherungsjahr
2.500.000 */**	5.000.000	10.000.000
<p>* Bei Frachtverträgen, im Falle des Selbsteintritts nach § 458 HGB sowie der Spedition zu festen Kosten (§ 459 HGB) oder bei Sammelladung (§ 460 HGB) beträgt die Grenze der Versicherungsleistung 2 SZR i.S.v. § 431 Abs. 4 HGB pro Kilogramm des Rohgewichts der Sendung, sofern dieser Betrag die oben genannte Grenze der Versicherungsleistung je Schadenfall übersteigt.</p>		
<p>** Für Güter- und Güterfolgeschäden bei verfügbarer Lagerung findet die allgemeine Grenze der Versicherungsleistung je Schadenfall keine Anwendung. Maßgeblich ist hier allein die Begrenzung je Schadenereignis.</p>		

Baustein Zoll- und Verbrauchsteuerabgaben

Deckungsschutz für die Haftung aus der Durchführung von Zollabfertigungen jeder Art (Zollaufträge).

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf EUR 75.000 je Zolltatbestand und EUR 750.000 je Versicherungsjahr.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Diese Versicherungsbestätigung genügt als Kopie und ohne Unterschrift den Anforderungen des Bundesamts für Güterverkehr.

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG
Internationaler Assekuranz-Makler
Zweigniederlassung Düsseldorf

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.